



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

349  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 28. September 2015

Nummer 39

### Inhaltsangabe:

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

452. Auflösung einer Stiftung  
hier: „Heinrich-Schäfer-Stiftung“, Bonn Seite 349
453. URKUNDE über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Hippolytus und St. Maria Königin im Dekanat Troisdorf Seelsorgebereich Troisdorf Seite 349
454. Verfahren im Wasserrecht Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. S. 2350) Seite 351

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

455. Verlust eines Dienstsiegels  
hier: Gemeinde Odenthal Seite 351
456. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L249 Gebiet der Stadt Heimbach Seite 351
457. Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 2. Oktober 2015, 9.30 Uhr, im großen Sitzungsraum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37-39, 3. Etage, Raum 3.14 Seite 352
458. Einladung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland

in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 02.10.2015, 11:00 Uhr, im großen Besprechungsraum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37-39 Seite 352

459. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
hier: Sparkasse Aachen Seite 353
460. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 353
461. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 353
462. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
hier: Sparkasse Aachen Seite 353

#### E Sonstige Mitteilungen

463. Liquidation  
hier: Bürgerinitiative „Wohnen und Umwelt“ Kölner Norden e.V. Seite 353
464. Liquidation  
hier: Verein der Freunde und Förderer der Bürgerschule Seite 353
465. Liquidation  
hier: KG Ackerjunge 1966 e.V. Birkesdorf Seite 353
466. Liquidation  
hier: Wasserleitungsverein Schöneborn Seite 354
467. Liquidation  
hier: Förderverein „Freunde und Förderer der Schule im Laach e.V.“ Seite 354

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### 452. Auflösung einer Stiftung hier: „Heinrich-Schäfer-Stiftung“, Bonn

„Die vom Vorstand der Stiftung beschlossene Auflösung der „Heinrich-Schäfer-Stiftung“ mit Sitz in Bonn wurde gemäß § 5 StiftG NRW am 31. Juli 2015 genehmigt. (Az. 21/15.2.1-28/63)“

Bezirksregierung Köln  
Az. 21/15.2.1-28/63

Köln, den 15. September 2015

Im Auftrag  
gez. Reimann-Bender

ABl. Reg. K 2015, S. 349

##### 453. URKUNDE über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Hippolytus und St. Maria Königin im Dekanat Troisdorf Seelsorgebereich Troisdorf

###### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Metropolitankapitels werden hiermit die Kirchengemeinden St. Hippolytus, 53840 Troisdorf, und St. Maria Königin, 53840 Troisdorf, zum 31. August 2015 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 1. September 2015 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde „St. Hippolytus“ mit Sitz in 53840 Troisdorf.

Mit Wirkung vom 31. August 2015 werden die Kirchenvorstände der beiden Kirchengemeinden „St. Hippolytus“ und „St. Maria Königin“ aufgelöst.

## 2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Hippolytus“ geweihte Kirche in der Hippolytusstraße 43, 53840 Troisdorf.

Weitere Kirche der neuen Pfarrei ist unter Beibehaltung des Kirchentitels „St. Maria Königin“, 53840 Troisdorf.

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinden werden zum 31. August 2015 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Hippolytus in Verwahrung genommen. Ab dem 1. September 2015 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

## 3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der aufgelösten Kirchengemeinden.

## 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31. Dezember 2015 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und deren nicht fondsgebundenes unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Hippolytus über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Hippolytus überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

## 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 1. September 2015 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Hippolytus, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fondsvermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im

Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

## 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

## 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der neuen Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde St. Hippolytus, 53840 Troisdorf

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 1. September 2015 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt, St. Hippolytus, 53840 Troisdorf

## 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

Aufgrund der Auflösung der Kirchengemeinden endet die Amtszeit der jeweiligen Kirchenvorstände zum 31. August 2015. Im Hinblick auf diese Neuordnung wird die Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den 9./10. April 2016 festgesetzt.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.

Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 1. September 2015 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Peter Orth bestimmt. Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 1. September 2015 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Frau Ingeborg Kötter, Hauptstraße 152, 53842 Troisdorf bestimmt.

## 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 15. August 2015

## Anerkennung

Die durch Urkunde des Bischofs von Köln vom 15. August 2015 vollzogene Neuordnung durch Auflösung der Kirchengemeinden St. Hippolytus, 53840 Troisdorf und St. Maria Königin, 53840 Troisdorf unter gleichzeitiger Vereinigung zur neuen Kirchengemeinde „St. Hippolytus“ mit Sitz in 53840 Troisdorf, im Dekanat Troisdorf, Seelsorgebereich Troisdorf, mit Wirkung zum 31. August 2015, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land

Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 10. September 2015  
Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez. K r a m e r

ABl. Reg. K 2015, S. 349

**454. Verfahren im Wasserrecht  
Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
nach § 3c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der  
geltenden Fassung der Bekanntmachung vom  
5. September 2001 (BGBl. S. 2350)**

Bezirksregierung Köln  
Az. 54.2-3.1-43.0-(1.5)-1-A-275-Ner (zu 3319)

Köln, 14. September 2015

Der Wasserverband Eifel - Rur, Eisenbahnstraße 5 in 52353 Düren hat gemäß § 58 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) beantragt, die wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Kläranlage Monschau - Konzen sowie Umnutzung des Prozesswasserbehälters als Schlammstapelbehälter auf dem Gelände der Kläranlage Monschau - Konzen-Umbau erteilt zu bekommen.

In Anlage 1 des o. a. Gesetzes ist das genannte Vorhaben unter Nr. 13.1.3 Abwasserbehandlungsanlagen (organisch belastetes Abwasser von 120 kg/d bis weniger als 600 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen) ausgewiesen. Gemäß § 3c UVP ist in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. den Vorgaben dieses Gesetzes unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der genannten Kriterien der Anlage 2 des UVP wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine nachteiligen Auswirkungen auf UVP-relevante Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVP bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. N e r l i c h

ABl. Reg. K 2015, S. 351

**C Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**455. Verlust eines Dienstsiegels  
h i e r : G e m e i n d e O d e n t h a l**

Bei der Kath. Grundschule Burg Berge Blecher wurde am 4. September 2015 ein Dienstsiegel entwendet.

Es handelt sich um ein Schulsiegel, in der Mitte befindet sich jedoch das Wappen der Gemeinde Odenthal mit dem Bergischen Löwen in der oberen Hälfte und dem Hirschgeweih in der Unteren.

Die Umschrift lautet „Grundschule Burg Berge Gemeinde Odenthal“. Das verlustige Schulsiegel trägt keine Siegelnummer, weil es bisher einzigartig war.

Dieses Siegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Das neue Schulsiegel wird die Nummer 2 erhalten.

Sollte das verlustige Siegel aufgefunden werden, wird gebeten, dieses der Gemeinde Odenthal zuzuleiten.

Odenthal, den 17. September 2015

Gemeinde Odenthal  
gez. R o e s k e  
Der Bürgermeister

ABl. Reg. K 2015, S. 351

**456. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung  
einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L249  
Gebiet der Stadt Heimbach**

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
Az. 0000/42100.060-4.22.03.02-L249

In der Stadt Heimbach, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L249 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L249 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Heimbach und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

1. von Netzknoten 5304022O nach Netzknoten 5304010O  
von Station 5,548 bis Station 5,659 (Länge: 0,111 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2016.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in

der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Gelsenkirchen, den 16. September 2015

Im Auftrag  
gez. Heike I s c h e b e c k

ABl. Reg. K 2015, S. 351

**457. Einladung zur 6. Sitzung der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der  
Wahlperiode 2014/2020 am Freitag,  
dem 2. Oktober 2015, 9.30 Uhr, im großen  
Sitzungsraum der Nahverkehr  
Rheinland GmbH, 50667 Köln,  
Glockengasse 37-39, 3. Etage, Raum 3.14**

Tagesordnung

TO- Beratungsgegenstand  
Pkt.

**Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift
2. Vorlagen
- 2.1 Bestellung eines Schriftführers  
Drucksachen Nr. 7-06-15-2.0
- 2.2 Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung  
Drucksachen Nr. 7-06-15-2.1
- 2.3 Jahresrechnung 2013 Entlastung des Vorstandsvorstehers  
Drucksachen Nr. 7-06-15-2.2
- 2.4 Anpassungen der VRS-Tarifbestimmungen (Abobedingungen)  
Drucksachen Nr. 7-06-15-2.3
- 2.5 Entsendung eines Vertreters des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland  
Drucksachen Nr. 7-06-15-2.4
3. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
- 3.1 Abschluss Forschungsprojekt PRÖVIMM  
Drucksachen Nr. 7-06-15-3.1

- 3.2 Nachfrage- und Umsatzentwicklung  
1. Halbjahr 2015  
Drucksachen Nr. 7-06-15-3.2
- 3.3 Aktuelle Entwicklung im Bereich der MobilPass-Tickets  
Drucksachen Nr. 7-06-15-3.3
- 3.4 Aktuelle Marktforschung der Verbundgesellschaft  
Drucksachen Nr. 7-06-15-3.4
- 3.5 Integration des Hamburg-Köln-Express (HKX) in den VRS  
Drucksachen Nr. 7-06-15-3.5

**Nichtöffentliche Sitzung**

4. Vorlagen
5. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
- 5.1 Sachstand zur außergerichtlichen Einigung in der Einnahmenaufteilung mündlich

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg  
Köln, den 17. September 2015

gez. Bernd K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2015, S. 352

**458. Einladung zur 7. Sitzung der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland  
in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag,  
dem 02. Oktober 2015, 11.00 Uhr, im großen  
Besprechungsraum der Nahverkehr  
Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37-39**

Tagesordnung

TO- Beratungsgegenstand  
Pkt.

**Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift
2. Vorlagen
- 2.1 Bestellung eines Schriftführers  
Drucksachen Nr. 3-07-15-2.0
- 2.2 Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland und ihre Ausschüsse (GO ZV NVR)  
Drucksachen Nr. 3-07-15-2.1
- 2.3 SPNV-Nahverkehrsplan 2016 des ZV NVR hier: Entwurf und Teilnahmeverfahren  
Drucksachen Nr. 3-07-15-2.2
- 2.4 Umbesetzungen in den Ausschüssen der Verbandsversammlung und Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Nahverkehr Rheinland GmbH  
Drucksachen Nr. 3-07-15-2.3
- 2.5 Ergebnisse der S-Bahn-Kundenbefragung zur 1. Klasse-Nutzung  
Drucksachen Nr. 3-07-15-2.5

3. Mitteilungen, Anträge und Anfragen  
3.1 Stützmauersanierung in Engelskirchen und damit verbundene Auswirkungen auf das Zugangebot der RB 25

**Nichtöffentliche Sitzung**

4. Vorlagen  
5. Mitteilungen, Anträge und Anfragen

Zweckverband Nahverkehr Rheinland  
Köln, den 16. September 2015

gez. Bernd K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2015, S. 352

**459. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3072905437, 392088548.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 10. Dezember 2015 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 10. September 2015

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 353

**460. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4000005944 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 18. September 2015

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 353

**461. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-

tungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381629245.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 10. September 2015

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 353

**462. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 300368644, 3071361517, 3073466223.

Aachen, den 17. September 2015

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 353

**E Sonstige Mitteilungen**

**463. Liquidation  
h i e r : Bürgerinitiative „Wohnen und Umwelt“  
Kölner Norden e. V.**

Der Verein Bürgerinitiative „Wohnen und Umwelt“ Kölner Norden e. V. in Köln (VR 8650 AG Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 353

**464. Liquidation  
h i e r : Verein der Freunde und Förderer der  
Bürgewaldschule**

Der Verein der „Freunde und Förderer der Bürgewaldschule“ mit dem Sitz in Düren (VR 1633) AG Düren wird zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 353

**465. Liquidation  
h i e r : KG Ackerjunge 1966 e. V. Birkesdorf**

Die „KG Ackerjunge 1966 e. V. Birkesdorf (VR 1022), Amtsgericht Düren, hat auf seiner außerordentlichen Mit-

gliederversammlung am 23. April 2015 beschlossen, den Verein aufzulösen.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 353

466.

**Liquidation**

**h i e r : Wasserleitungsverein Schöneborn**

Der Wasserleitungsverein Schöneborn e. V., VR 600391 beim Amtsgericht Köln, ist durch Mitgliederbeschluss vom 24. April 2014 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 354

467.

**Liquidation**

**h i e r : Förderverein „Freunde und Förderer der Schule im Laach e. V.“**

Der Verein „Freunde und Förderer der Schule im Laach e. V.“ mit der Vereinsregisternummer (VR 2460), AG Siegburg, mit Sitz in Troisdorf ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2015 aufgelöst und befindet sich in der Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 354



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.